



Änderung des PKLK-Vorsorgereglements per 1. Januar 2021

Am 1. Januar 2021 treten die von der Verwaltungskommission der PKLK beschlossenen Änderungen in Kraft.

Das neue Vorsorgereglement bindet einerseits bundesrechtliche Bestimmungen ein, zum Beispiel die Reform der Ergänzungsleistungen. Andererseits enthält es Massnahmen, um die finanzielle Stabilität der Kasse zu erhalten sowie Leistungsanpassungen von aktiv versicherten Personen.

Massnahmen zum Erhalt der finanziellen Lage

Die PKLK befindet sich mit einem Deckungsgrad von rund 120% in einer soliden finanziellen Lage. Allerdings besteht aufgrund des hohen Durchschnittsalters der aktiv Versicherten ein strukturell bedingtes Risiko. Mit dem geltenden Umwandlungssatz von 5,56% entstehen bei jeder Pensionierung hohe Verluste. Das heisst: Das vorhandene Altersguthaben reicht nicht aus, um die versprochenen Rentenleistungen zu finanzieren. Der versicherungstechnisch berechnete Fehlbetrag muss den Reserven der PKLK entnommen werden. Dadurch sinkt der Deckungsgrad von Jahr zu Jahr. Um dieser Situation entgegenzuwirken, hat die Verwaltungskommission folgende Reglementsanpassungen beschlossen:

- Senkung des Umwandlungssatzes im Alter 65 von 5,56% auf 5,0% (§ 20 Abs. 3)

Abfederung der Leistungseinbussen durch die Umwandlungssatz-Senkung

Um die Leistungseinbussen zu vermindern, die durch die Senkung des Umwandlungssatzes entstehen, sind nachfolgende Bestimmungen ins Reglement aufgenommen worden.

- Besitzstandswahrung des Umwandlungssatzes per 31.12.2020 für aktiv Versicherte mit Jahrgang 1960 und älter (§ 57 Abs. 1)
- Zusatzverzinsung von 2,0% pro rata für die Jahre 2021 und 2022 auf dem Stand des Altersguthabens per 31.12.2020 (§ 57 Abs. 2)

Massnahmen zu Leistungsverbesserungen für aktiv Versicherte

Mit einer Erhöhung der Beiträge und Senkung des Koordinationsabzuges lassen sich die Leistungen deutlich verbessern. Die geleisteten Spar-Beiträge werden vollumfänglich den Altersguthaben der aktiv versicherten Personen gutgeschrieben. Nach eingehender Analyse von umfangreichen Berechnungen hat die Verwaltungskommission nachstehende Anpassungen festgelegt:

- Senkung des Koordinationsabzuges auf 7/8 der maximalen AHV-Rente, bzw. Senkung von heute CHF 28'440 auf CHF 24'885 (§ 6);
- Erhöhung der Altersgutschriften für alle Alterskategorien um je 1 Prozentpunkt (§ 18).

Die versicherten Personen profitieren durch die vorstehenden Massnahmen von Leistungsverbesserungen im Umfang von insgesamt rund CHF 4,3 Mio. Dennoch müssen sie immer noch schmerzhaft Leistungseinbussen in Kauf nehmen, denn alle flankierenden Massnahmen decken die Leistungsreduktionen aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes nur rund zur Hälfte.

Kosten der Anpassungen

Durch die Senkung des Koordinationsabzuges erhöht sich die versicherte Besoldung, was zu höheren Beiträgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmende führt. Zudem werden die Sparbeiträge für Arbeitgeber von 13,5% auf 14,4% und für versicherte Personen ab Alter 41 von 9,0% auf 10,0% (§ 38) erhöht.

Die Anpassungen führen für die Arbeitgeber insgesamt zu Mehrkosten von rund 9,0% pro Jahr. Für versicherte Personen wird der Beitrag bis Alter 41 um ca. 2,0% erhöht und ab dem Alter 42 bis zum Alter 65 um ca. 11,2%.

Aufnahme in die Versicherung / Senkung der Eintrittsschwelle

Die Aufnahme in die Versicherung der PKLK erfolgt neu ab einem AHV-pflichtigen Jahresverdienst von zwei Dritteln des AHV-Mindestlohnes. Bis anhin konnten Arbeitnehmende der angeschlossenen Arbeitgeberinnen erst

ab einem Einkommen von CHF 21'330 versichert werden. Mit der Senkung auf CHF 14'340 kommt die PKLK dem Wunsch der Mehrheit der Arbeitgeberinnen nach.

- Senkung der Eintrittsschwelle für die Versicherung auf zwei Drittel des BVG-Mindestlohnes (§ 3, Abs. 2).

Weitere Anpassungen

Weitere Anpassungen können die Versicherten der neuen Fassung des Vorsorgereglements sowie dem Vergleich der wichtigsten Anpassungen (Synopsis) entnehmen.

Inkraftsetzung

Das neue Vorsorgereglement wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Pensionskasse

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Markus Kronenberg
Präsident

Kurt Schaller
Geschäftsführer